

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

10. Sitzung 21.08.1849 Protokoll

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Verhandlungen

des ersten allgemeinen

## Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg, am 21. August 1849, im Landtage.

### Zehnte Sitzung.

Vorsitzender: **Präsident Kitz.**

Berathungsgegenstand: Gesetzentwurf über das Dienstgericht.

hat Anlage A.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protocolls über die Sitzung vom 19. d. M. zeigte der Präsident folgende Eingänge an:

1) Ein Schreiben des Staatsministeriums, betreffend den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der von einem gutsherrlichen Verbannde befreiten Stellen und über die Entschädigung für die aufgehobenen gutsherrlichen Lasten; sowie Anlagen.

Dasselbe wurde der Budgetcommission überwiesen.

2) Eine Vorstellung mehrerer Einwohner von Cloppenburg, betreffend Herstellung einer täglichen Postverbindung zwischen Cloppenburg einer- und Oldenburg und Bremen andererseits (mit 40 Unterschriften).

Wurde für den Provinziallandtag zurückgelegt.

Es ward sodann fortgefahren mit der Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend das Dienstgericht \*), nachdem die Versammlung dieselbe als zulässig erklärt hatte, obwohl der Ausschußbericht sich nicht die vorschristsmäßigen zweimal 24 Stunden vorher in den Händen der Mitglieder befunden hatte, welcher Beschluß vom Präsidenten, als mit der Geschäftsordnung in Uebereinstimmung stehend, bezeichnet wurde, da nach Art. 17. derselben der Landtag eine Ausnahme von jener Vorschrift beschließen könnte.

Hierauf wurde

Art. 19.

des Gesetzentwurfs in der von der Mehrheit des Ausschusses beantragten Fassung abgelehnt und dagegen die Fassung der Minderheit angenommen.

Art. 20. 21. 22.

wurden dem Ausschußantrage gemäß gestrichen.

\*) Der fernere Ausschußbericht vom Art. 19. bis zu Ende liegt unter A. an.

Art. 23.

Zum Absatz 1. Der Mehrheitsantrag wurde dem zum Art. 19. gefaßten Beschlusse zufolge zurückgezogen. Vom Abgeordneten Mölling wurde zum Minderheitsantrage folgende Veränderung beantragt:

daß der Satz der Minderheit: „oder scheint dem Dienstgerichte, nach zu fassenden etc.“ bis zu den Worten: „Weitläufigkeiten verbunden,“ gestrichen werde.

Der Antrag wurde indeß verworfen und der der Minderheit ohne Aenderung angenommen.

Zum Absatz 2. wurde der Antrag der Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Hierauf wurde der ganze Artikel mit den beliebten Veränderungen angenommen.

Art. 24.

Der Mehrheitsantrag ward angenommen mit dem Zusätze der Minderheit: daß hinter dem Worte: „Ausbleiben“ statt des Wortes „von“ das Wort „einzelner“ gesetzt werde. Die übrigen Anträge der Minderheit wurden in Folge des zum Art. 23. Absatz 2 gefaßten Beschlusses zurückgezogen.

Art. 25.

Der Antrag der Minderheit wurde zurückgezogen; derjenige der Mehrheit angenommen.

Art. 26.

wie beim Art. 25.

Art. 27.

desgl.

Art. 28.

desgl.

Art. 29.

wurde angenommen mit der statt des Absatzes 3 vorgefchlagenen Fassung.

Art. 30.  
wurde dem Ausschufsantrage gemäß gestrichen.

Art. 31.  
wurde angenommen.

Art. 32.  
Zu Nr. 1. des Berichts wurde beschlossen:  
daß zu einem Erkenntniß zum Nachtheile des  
Angeklagten fünf Stimmen gegen zwei zu  
fordern seien.

Zu Nr. 2. wurde der Antrag der Mehrheit ange-  
nommen.

Zu Nr. 3. desgleichen der Antrag auf Streichung der  
Worte: „oder überall nicht erschienen sind“.

Im Uebrigen wurde der Artikel angenommen.

Art. 33.  
wurde angenommen mit den vom Ausschusse beantragten  
Aenderungen.

Art. 34.  
wurde angenommen.

Art. 35.  
wie zum Art. 33.

Art. 36.  
wurde dem Minderheitsantrage gemäß angenommen.

Art. 37.  
wie zum Art. 33.

Art. 38.  
Der Minderheitsantrag wurde zurückgezogen, der der  
Mehrheit und sodann der ganze Artikel angenommen.

Art. 39.  
wurde angenommen.

Art. 40.  
desgleichen in der vom Ausschufß beantragten Fassung.

Art. 41.  
wie zum Art. 33.

Art. 42.  
angenommen in der von der Mehrheit vorgeschlagenen  
Fassung. Der Antrag der Minderheit wurde zurückgezogen.

Vorgelesen und genehmigt in der Sitzung vom 22. August 1849.

Zur Beglaubigung:

**Riß. Tappenbeck.**

Art. 43.  
wie zum Art. 33.

Art. 44.  
desgleichen.

Art. 45.  
angenommen in der vom Ausschufß vorgeschlagenen Fassung.

Art. 46.  
angenommen.

Art. 47.  
wie zum Art. 33.

Art. 48.  
desgleichen.

Art. 49.  
desgleichen.

Art. 50.  
desgleichen.

Art. 51.  
angenommen in der vom Ausschufße vorgelegten Fassung.  
Art. 52 — 56 (einschließlich).  
angenommen.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf mit den beschlossenen  
Aenderungen an den Centrausschufß zur Zusammenstellung  
des Ganzen zurückgewiesen.

Die auf der heutigen Tagesordnung stehende Birken-  
felder Wahlfrage wurde ausgesetzt, da der Bericht der  
Commission noch nicht vollendet war.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 22. August, Vor-  
mittags 11 Uhr.

Tagesordnung:  
Der Bericht des Ausschufßes über die Birkenfelder  
Wahlen.

Schluß der Sitzung: Nachmittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.